

Kreisstadt



Eschwege

schuss

Friedhofsaus-

## Gebührenordnung für den Friedhof Niederhone

Aufgrund des § 21 der Friedhofsordnung für den Friedhof Niederhone vom 01.01.2002 werden folgende Gebühren festgesetzt:

### A) Gebühren für Begräbnisplätze

1. <u>Reihengrabstätte</u> (Nutzungsdauer 30 Jahre)	200,-- €
bei Kindern bis zu 5 Jahren	100,-- €
2. <u>Wahlgrabstätte</u> je Grabstelle mit 40jähriger Nutzungsdauer pro Platz	410,-- €
3. <u>Verlängerung</u> des Nutzungsrechts an einer <u>Wahlgrabstelle</u> für einen Zeitraum von einmalig 30 Jahren	300,-- €
4. <u>Verlängerung</u> des Nutzungsrechts an einer <u>Wahlgrabstelle</u> pro Jahr	10,-- €
5. <u>Urnengrabstätte</u> (Nutzungsdauer 30 Jahre)	
6. <u>Verlängerung</u> des Nutzungsrechts an einer Urnengrabstätte pro Jahr	180,-- €
	6,-- €
7. Beisetzung von Urnen in einer bereits durch Erd- oder Feuerbestattung belegten Grabstätte je Urne bei Urnen- oder Wahlgrabstätten	120,-- €

### B) Gebühren für die Benutzung der Friedhofshalle

1. Benutzung der Friedhofshalle von der Zeit der Aufbahrung bis zur Beisetzung einschl. Benutzung der elektrischen Orgel sowie einer Leichenkammer.	130,-- €
2. Für die Benutzung einer Leichenkammer bis zur Überführung (ohne Trauerfeier und Beisetzung)	50,00 €

## C) Sonstige Gebühren

1. a) Gebühren für die Überführung eines Sarges von der Friedhofshalle zum Überführungsfahrzeug (ohne Trägerlöhne)	35,-- €
b) Gebühren für die Überführung eines Sarges von der Friedhofshalle zur Grabstätte einschl. Versenken des Sarges (ohne Trägerlöhne)	40,-- €
c) Gebühren für die Überführung einer Urne von der Friedhofshalle zur Grabstätte einschl. Beisetzung der Urne	35,-- €
d) Trägerlöhne	78,-- €
e) Orgelspieler (inklusive Fahrtkosten)	25,-- €
2. Für das Anlegen und Verfüllen einer <u>Reihen-</u> oder <u>Wahlgrabstätte</u>	350,-- €
3. Für das Anlegen und Verfüllen einer <u>Urnengrabstätte</u>	80,-- €
4. Entsorgungsgebühren (Abtransport von Grabschmuck etc.)	100,-- €
5. Abräumgebühren für	
a) eine Wahlgrabstätte	200,-- €
b) eine Reihengrabstätte	150,-- €
c) eine Urnengrabstätte	80,-- €
6. Umbettungen	
a) Für das Ausgraben eines Leichnams	460,00 €
b) Für das Wiederbestatten eines Leichnams	
- auf einer Reihengrabstätte	130,-- €
- auf einer Wahlgrabstätte	180,-- €
c) Für das Ausgraben einer Urne	75,-- €
d) Für das Wiederbestatten einer Urne	75,-- €

## D) Verwaltungsgebühren

1. Erteilung einer Genehmigung zur Aufstellung bzw. Anbringung eines <u>Denkmals</u> , einer <u>Abschlussstafel</u> oder einer <u>Einfassung</u> auf einer Grabstätte	25,-- €
---	---------

## E) Fälligkeit

1. Die Gebühren sind innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Gebührenrechnung fällig.
2. Werden besondere Auslagen notwendig, so sind diese zu erstatten, auch wenn im übrigen keine Gebührenpflicht vorliegt.

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Gebührenordnung vom 04.04.1995 außer Kraft.

Eschwege- Niederhone, den 08.03.2001

## **Der Friedhofsausschuss**

L. Heinlein, Pfarrerin  
Vorsitzende

(Dienstsiegel der  
Kirchengemeinde)

J. Gonnermann  
stellvertretender Vorsitzender

(Dienstsiegel der  
politischen Gemeinde)

G. Homeier  
Mitglied

**Kirchenaufsichtlich genehmigt:**  
Kassel, 19.04.2001

Kniestedt

## **Veröffentlicht:**

Eschwege, den 19.04.2001

Der Friedhofsausschuss  
(Vorsitzende)